

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung

Az.: 41631-HA6.2

Einladung zum Verhandlungstermin (Gründungsversammlung) zur Errichtung des „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ mit Teilen der Gemarkungen Neupotz, Jockgrim, Rheinzabern, Leimersheim und Wörth

Am Dienstag, dem 29. März 2022

findet um 17.00 Uhr

im Bürgerhaus, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim, Großer Saal

ein nicht öffentlicher Verhandlungstermin statt, zu dem alle Beteiligten hiermit eingeladen werden. Beteiligte sind die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte berechnungsfähiger landwirtschaftlicher Nutzflächen der im Verbandsgebiet des zu gründenden „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ liegenden Grundstücke.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erläuterung des Vorhabens
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Anträge und Einwendungen, Verhandlung
5. Beschlussfassung über die Errichtung des Verbandes
6. Verschiedenes

Sind zu dem oben genannten Termin nicht Beteiligte mit mindestens der Hälfte aller Stimmzahlen anwesend oder vertreten und ist die Versammlung aus diesem Grund nicht beschlussfähig, so findet ein **neuer Verhandlungstermin** statt, und zwar

am Dienstag, dem 29. März 2022

direkt im Anschluss an den oben genannten Verhandlungstermin

im Bürgerhaus, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim, Großer Saal

In diesem neuen Termin kann nach § 15 Abs.1 Satz 2 WVG ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen abgestimmt werden. Für diesen Termin gilt die oben genannte Tagesordnung.

Anträge oder Einwendungen der Beteiligten betreffend die Verbandsgründung sind spätestens im Verhandlungstermin zu stellen bzw. vorzubringen, anderenfalls werden Antragsteller wegen Verspätung ausgeschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 WVG werden ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.

Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer und Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.

Die Beteiligten haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis, Vertreter zudem mit Vertretungsvollmacht zu legitimieren.

Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, medizinische Maske) und Schutzmaßnahmen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Durch die Überprüfung der Stimmzahlen beim Einlass kann es zu Wartezeiten kommen. Bitte achten Sie deshalb auf rechtzeitiges Erscheinen.

Die Errichtungsunterlagen lagen in der Zeit vom 17. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021 beim DLR Rheinlandpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, Zimmer Nr. 7 in 67433 Neustadt (Weinstraße) sowie bei der

- Stadtverwaltung Wörth
Dienstsitz Mozartstraße 2, Zimmer Nr. 206 (Tel.Nr. 07271/131-131 (Zentrale))
- Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim
Untere Buchstraße 22, Zimmer Nr. 106, Frau Ohmer (Tel.Nr. 07271/599-105)
- Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Am Deutschordensplatz 1 (im Deutschordenshaus), Zimmer Nr. 3, Herr Schall (Tel.Nr. 07272/7002-1072) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerdem können die Unterlagen auch im Internet unter „<https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41631-4>. Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Neustadt, den 03.03.2022

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

